

Der Ausschuss nimmt vom mündlichen Bericht des Wirtschaftsförderers des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn **Dr. Tengler**, Kenntnis.

Er berichtete, dass sowohl die Bundesstadt Bonn als auch der Rhein-Sieg-Kreis die Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes in Auftrag gegeben haben, dies auch vor dem Hintergrund der nunmehr beginnenden Arbeiten zum Regionalplan. Beide Gutachten seien vom selben Gutachter angefertigt worden und hätten jeweils wechselseitige Aussagen zur anderen Gebietskörperschaft getroffen.

Die Region müsse ihre Bedarfe durch Ausweisen entsprechender Flächen mit Planungsrecht dahingehend sichern, dass Unternehmen in der Region gehalten würden. Es müsse verhindert werden, dass diese bei Verlagerungswunsch oder Erweiterungserfordernis die Region verließen.

Er berichtete über Details der Bedarfsplanung, die eine Zusammenarbeit der Kommunen des Kreises sowie der Stadt Bonn unbedingt erforderlich machen. Anforderungen, die in Bonn mangels Kapazitäten nicht zu erfüllen seien, sollten in der Region verwirklicht werden können.

Er berichtete über ein Gespräch am 06.09.2017, in dem bei der Bezirksregierung Köln unter Teilnahme von Frau Regierungspräsidentin Walsken, Herrn Oberbürgermeister Sridharan, Herrn Landrat Schuster u.a. vereinbart worden sei, die beiden Gewerbekonzepte zu einem einzigen zusammenzuführen, um eine interkommunale und regionale Politik zur Sicherung der Arbeitsplätze und Einkommen zu erreichen.

Es folgte eine Diskussion mit Redebeiträgen seitens Herrn Stv. **Schmitt** –BBB- und des Ausschussvorsitzenden Herrn Abg. **Steiner** -GRÜNE –.